



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20701-1/33964/74-2017
Betreff

Datum
06.07.2017

Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-4199
wasser-energierecht@salzburg.gv.at
Dr. Gottfried Grill
Telefon +43 662 8042-4443

Verständigung über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

In der Angelegenheit:

Saalbacher Bergbahnen GmbH

Wiederverleihung des mit Bescheid vom 15.3.1994 verliehenen Wasserrechtes:

Änderung der Anlage durch Erhöhung der jährlichen Wasserentnahme aus dem Löhnersbach, Änderung der Wasserfassung Löhnersbach, Errichtung von zwei Tagesspeichern, Errichtung und Betrieb von Feldleitungen, Errichtung und Betrieb des Pumpwerkes in der Station Jausern samt Kühlsystem; Entnahme von Überschusswasser von der Wassergenossenschaft Saalbach; Projekt ILF Consulting Engineers vom 7.3.2016

findet am Donnerstag, dem 17.8.2017, um 09:15 Uhr
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im
Betriebsgebäude der Saalbacher Bergbahnen GesmbH,
Eberhartweg 308, 5753 Saalbach

eine mündliche Verhandlung statt.

Sie werden ersucht, unter Mitnahme dieser Ladung als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, voll handlungsfähigen und schriftlich bevollmächtigten Vertreter (eigenberechtigte natürliche Person, juristische Person, Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eingetragene Erwerbsgesellschaft) zu entsenden. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 7 Wasser

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs 2 in Verbindung mit Abs 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis: Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 7, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg (Anmeldung 1. Stock, Zimmer 1049) von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr in das Projekt Einsicht nehmen. Sollte zum Zeitpunkt der Akteneinsicht die Anwesenheit des Verhandlungsleiters für erforderlich erachtet werden, so ist dies nur nach vorhergehender Terminvereinbarung möglich.

Weiters liegt ein Projekt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt **Saalbach** während der im Gemeindeamt für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten auf.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 7 Abs 1 erster Satz des Verwaltungsverfahrensgesetzes idF BGBl I Nr 122/2013 eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig.

Für den Landeshauptmann:
Dr. Gottfried Grill

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. ILF Consulting Engineers Austria GmbH, Feldkreuzstraße 3, 6063 Rum b. Innsbruck, als Projektant, E-Mail
2. Saalbacher Bergbahnen GmbH, Eberhartweg 308, 5753 Saalbach, E-Mail
3. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, mit einem Plansatz und einer Kundmachung sowie mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, zum Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag, zur Auflegung der Pläne usw. zur Einsicht durch die Beteiligten und nachweislichen Verständigung der in dieser Verhandlungsausschreibung nicht angeführten, jedoch dort noch bekannten Beteiligten. Eine mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und die mit dem Auflagevermerk versehenen Pläne usw. sowie die allfälligen Verständigungsnachweise sind am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben;
Weiters wurde diese Kundmachung auf der Behördenhomepage des Landes Salzburg unter <http://www.salzburg.gv.at/bekanntmachungen> kundgemacht, E-Mail
4. A1 Telekom Austria AG, Leitungstechnik Salzburg, Planungsstelle LT, Alpenstraße 5, 5020 Salzburg, E-Mail
5. Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Bezirksbauernkammer Pinzgau, Mayerhoferstraße 8, 5751 Maishofen, Zustellung RSb (dual)
7. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen (Terminvereinbarung mit DI (FH) Bert Ulmer), Intern
8. Referat Gewässerschutz, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung der Amtssachverständigen für Gewässerschutz (Terminvereinbarung mit DI Dr. Margot Geiger-Kaiser), Intern
9. Referat Landesgeologischer Dienst, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung des Amtssachverständigen für Geologie (Terminvereinbarung mit Mag. Ludwig Fegerl), Intern
10. Referat Maschinenbau und Elektrizitätswesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung des maschinenbautechnischen Amtssachverständigen (Terminvereinbarung mit Ing. Franz Hafellner), Intern
11. Referat Landessanitätsdirektion, Sebastian-Stief-Gasse 2, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung eines sanitätspolizeilichen Amtssachverständigen, Intern
12. Referat Hydrographischer Dienst, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung eines Amtssachverständigen für Hydrographie (Terminvereinbarung mit DI Harald Huemer), Intern
13. Bezirksfischereirat für den Pinzgau, Griesbachwinkl 20, 5761 Maria Alm, E-Mail
14. Christian Rohrmoser, Vorderglemm 78, 5753 Saalbach-Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
15. Wolfgang Hölzl, Jausernweg 498, 5753 Saalbach-Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
16. Maximilian Eder, Oberreit 35/2, 5751 Maishofen, Zustellung RSb (dual)
17. Österreichische Bundesforste AG, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf, E-Mail
18. Löhnersbach Weggenossenschaft, Obmann Peter Breitfuß, Rammernweg 109, 5753 Saalbach-Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
19. Johann Harasser, Löhnersbachweg 536, 5753 Saalbach-Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
20. DI Siegfried Georg Rewitzer, Veilchenhang 16, 93346 Irlenstein, Internationaler Rückschein
21. Alexandra Riedlsperger, Löhnersbachweg 384, 5753 Saalbach-Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
22. Elfriede Hölzl, Jausernweg 498, 5753 Saalbach-Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)

23. Peter Gruber Sägewerk und Holzexport GmbH, Glemmerstraße 29, 5752 Viehhofen, Zustellung RSb (dual)
24. Georg Pinzinger, Kugelthal 2, 84529 Tittmoning, Internationaler Rückschein
25. Viktoria Pinzinger, Kugelthal 2, 84529 Tittmoning, Internationaler Rückschein
26. Katharina Bichlmaier, Kugelthal 2, 84529 Tittmoning, Internationaler Rückschein
27. Gisela Bartlechner, Kugelthal 2, 84529 Tittmoning, Internationaler Rückschein
28. Neumayr GesmbH & Co KG, Glemmerstraße 55, 5751 Maishofen, Zustellung RSb (dual)
29. Thurn-Saalach-Kraftwerke GesmbH, Obsthurn 40, 5092 St. Martin/Lofer, Zustellung RSb (dual)
30. JE Kleinkraftwerke GesmbH, Straniakstraße 1, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
31. Kraftwerk Gündlhof GmbH, Seeuferstraße 9, 5700 Zell am See, Zustellung RSb (dual)
32. Anna-Margarethe Schreiber, Rudliebstraße 30, 81925 München, Internationaler Rückschein
33. Monika Petersen, Rudliebstraße 30, 81925 München, Internationaler Rückschein
34. Susanne von Eicken, Neugartenstraße 51, 83207 Prien, Internationaler Rückschein
35. Wohnbau-Genossenschaft Bergland, Karl Vogtstraße 11, 5700 Zell am See, Zustellung RSb (dual)
36. Montagne Hotel GmbH, Löhnnersbachweg 99, 5753 Saalbach-Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
37. Hinterglemm Bergbahnen GesmbH, Zwölferkogelweg 208, 5754 Saalbach-Hinterglemm, E-Mail
38. BBSH Bergbahnen Saalbach-Hinterglemm GmbH, Eberhartweg 308, 5753 Saalbach, E-Mail
39. Wassergenossenschaft Saalbach, zH Herrn Obmann Helmut Wimreiter, Oberdorf 180, 5753 Saalbach, Zustellung RSb (dual)